

Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 1/2017

1. öffentliche Gemeinderatssitzung 2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 26. Jänner 2017, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GR Peter Kappacher (ÖVP)
4. GR Isabella Pötzensberger (SPÖ)
5. GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
6. GR Alfons Kößler (NEOS)
7. GR Markus Helminger (ÖVP)
8. GR Johannes Pötzensberger (ÖVP)
9. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
10. GRE Gottfried Grundner für entsch.
GR Reinhard Sulzberger (ÖVP)
11. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)
12. GRE Hubert Vitzthum für entsch.
GR Roland Himmel (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.12.2016 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass noch ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, über dessen Aufnahme nun abzustimmen wäre. Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Antrag samt Begründung zur Gänze.

Der Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag, folgenden Punkt am Ende der Tagesordnung als Dringlichkeitspunkt zu behandeln: „Änderung der Campingordnung“.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht der BH Braunau anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlags 2016

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlags der Gemeinde (inkl. VFI & Co KG) für das Haushaltsjahr 2016 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlags der Gemeinde Perwang a.G. für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Voranschlag der Gemeinde Perwang a.G.; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2017 erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass der Entwurf des Voranschlags von der BH Braunau bereits vorgeprüft wurde. Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Vorprüfungs-Bericht zur Gänze.

Im Ordentlichen Haushalt sind € 1.723.000,-- an Einnahmen sowie € 1.847.300,-- an Ausgaben veranschlagt. Dadurch entsteht ein Abgang von € 124.300,--. Im AOH stehen sich Einnahmen von € 896.500,-- und Ausgaben von € 887.100,-- gegenüber, wodurch ein Überschuss von € 9.400,-- entsteht.

Der Schriftführer erläutert sodann den Voranschlag im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017, so wie er vorliegt, zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: MFP 2017 – 2021 der Gemeinde Perwang a.G.; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Der Schriftführer erläutert sodann den mittelfristigen Finanzplan im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende **den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Voranschlag der VFI Perwang & Co KG; Zustimmung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 für die VFI Perwang & Co KG erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Der Ordentliche Haushalt ist mit € 65.600,-- in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Ein Liquiditätszuschuss der Gemeinde ist nicht vorgesehen.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 50.400,-- und Ausgaben von € 38.900,-- gegenüber, sodass sich ein Überschuss von € 11.500,-- ergibt.

Da kein Projekt mehr über die VFI & Co KG abgewickelt wird, sind in diesem Voranschlag lediglich die Standardkosten (Verwaltung, Miete, Betriebskosten etc.) veranschlagt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Voranschlag 2017 der VFI Perwang & Co KG, so wie er vorliegt, zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: MFP 2017 – 2021 der VFI Perwang & Co KG; Zustimmung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die VFI Perwang & Co KG erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Der Schriftführer erläutert sodann den mittelfristigen Finanzplan im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem mittelfristigen Finanzplan der VFI Perwang & Co KG für die Jahre 2017 bis 2021, so wie er vorliegt, zuzustimmen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2017

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass jedes Jahr ein Kassenkreditvertrag abgeschlossen werden muss. Es handelt sich hier um jenen Betrag, den die Gemeinde beim normalen Bankkonto überziehen darf.

Dieser Betrag ist genau geregelt. Er beträgt 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes eines jeden Haushaltsjahres und ist somit für das Jahr 2017 bei veranschlagten Einnahmen von € 1.723.000,- auf € 430.750,- festgelegt.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Kassenkreditvertrag für das Jahr 2017 zur Gänze.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass mit der Raika Perwang folgende Konditionen vereinbart werden:
Sollzinsen 1,25 % p.a., Verrechnung im Nachhinein, ab 01.01.2014 vierteljährlich, vierteljährliche Anpassung, erstmals am 01.04.2017, entsprechend der Entwicklung 6-Monats-Satz-EURIBOR + 1,25%-Punkte, Berechnungsbasis Durchschnitt des 2. Monats des letzten Quartals vor Beginn einer Zinsperiode;
Sollte der Indikator (6-Monats-Euribor) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Verzugszinsen 0 % p.a.;

Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin € 16,97, ab 1.04.2017 € 17,18

Abschlussstermine 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.

Der Kassenkredit ist innerhalb Jahresfrist abzudecken, das ist bis zum 31.01.2018.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Kassenkreditvertrag mit der Raika Perwang für das Haushaltsjahr 2017, so wie er vorliegt, zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Verlängerung des Leihvertrages über die Exponate im Zollmuseum aus dem Bestand der Oö Landesmuseen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass viele Exponate im Zollmuseum aus dem Bestand der Oö Landesmuseen stammen. Diese werden mittels Leihvertrag verliehen, welcher alle 2 Jahre zu verlängern ist.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer die vorliegenden Schriftstücke.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Leihvertrag über die Exponate im Zollmuseum aus dem Bestand der Oö Landesmuseen wieder um 2 Jahre (bis 31.12.2018) zu verlängern.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Mayr Manfred, Berndorf; Antrag auf Übernahme ins öffentliche Gut

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von der Fam. Mayr aus Berndorf ein Ansuchen um Übernahme der Zufahrtsstraße „Rettensteinerweg“ ins öffentliche Gut eingelangt ist. Weiters liegt auch ein Geometerplanentwurf vor, in welchen alle Gemeinderäte Einsicht nehmen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Zufahrtsstraße „Rettensteinerweg“ lt. vorliegendem Geometerplan kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut zu übernehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Rehr Heinrich und Maria, Salzburgerstraße 1; Antrag auf Übernahme ins öffentliche Gut

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von der Fam. Rehr ein Ansuchen um Übernahme der Zufahrtsstraße „Seestraßensiedlung“ ins öffentliche Gut eingelangt ist. Weiters liegt auch ein Katasterplan vor, in welchen alle Gemeinderäte Einsicht nehmen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Zufahrtsstraße „Seestraßensiedlung“ lt. vorliegendem Katasterplan kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut zu übernehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: FF-Tarifordnung; Neuerlassung

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um die Anpassung der aus dem Jahre 2010 bestehenden Tarifordnung für die Einsatzleistungen der Feuerwehr handelt, damit man z.B. bei Autounfällen mit Ölaustritt die Arbeitszeit und das Ölbindemittel rückerstattet bekommt.

Solche und andere Tarife privatrechtlicher Art (betreffend die entgeltlichen Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die OÖ Feuerpolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr) werden in dieser Tarifordnung geregelt und sind von den Gemeinden auch anzuwenden.

Dazu erklärt der Schriftführer die neue FF-Tarifordnung im Überblick. Weiters wird erklärt, dass es sich hier um eine Anpassung der Tarifsätze an die derzeitigen Lohn- und Preisverhältnisse handelt und die Tarifordnung 2010 ersetzt.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die neue Feuerwehrtarifordnung (2016) für die Freiwillige Feuerwehr Perwang a.G. anzuwenden und diese (so wie sie vorliegt) zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: GG Perwang; Genehmigung der Übernahme von Gewährleistungen bei Abschlüssen von Kaufverträgen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Naxos-Immorent bei Kaufverträgen vom Gewerbegebiet „Betriebspark“ einige Gewährleistungen nicht mehr leisten kann oder will und die Käufer aber darauf nicht verzichten wollen bzw. können. Aus diesem Grund wurde vom Notar vorgeschlagen, diese Gewährleistungen durch die Gemeinde Perwang zu bestätigen. Es handelt sich dabei um folgende Punkte:

Die Gemeinde Perwang a.G. soll dabei erklären, dem Käufer dafür Gewähr zu leisten, dass

- der Kaufgegenstand frei von Bestand- oder sonstigen Nutzungsrechten dritter Personen,
- frei von Steuer-, Abgaben und Gebührenrückständen ins Eigentum des Käufers übertragen wird,
- keine Gerichts- oder Behördenverfahren hinsichtlich des Kaufgegenstandes anhängig sind.

Es ist absolut unverständlich, warum die Naxos-Immorent sich nun wehrt, diese Gewährleistungen abzugeben, zumal dies bisher in allen Verträgen so war und diese seinerzeit beim Kauf auch von den verkaufenden Landwirten bestätigt wurde. Aber sie steigen davon nicht mehr herab. Um die Verkäufe nicht zu verzögern, soll bzw. kann dies durch die Gemeinde gefahrlos bestätigt werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die genannten Gewährleistungen bei Abschlüssen von Kaufverträgen vom Betriebspark zu übernehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 12: Vorstellung des neuen Bauplanes für die Sanierung des Strandbades

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Plan für den Neubau des Strandbades nun vorliegt. Es wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern darin Einsicht genommen und alle Räumlichkeiten besprochen.

Es wird dabei vorgeschlagen, bei den öffentlichen WC's ein Pissoir kindgerecht tieferzusetzen. Ebenso wird über die Höhe der Waschbecken gesprochen, hier kann man sich aber mit einem „Stockerl“ für Kinder abhelfen. Weiters wird über einen Wasseranschluss für den Ausguss sowie den Standplatz für den Kompressor diskutiert.

Der Vorsitzende erklärt, dass zuerst der Altbestand abgerissen werden muss, damit eine neue Pfahlgründung mit Betonbodenplatte errichtet werden kann. Erst darauf wird das neue Gebäude gestellt. Es sollen die sanitären Räumlichkeiten der Dauercamper stehenbleiben, damit hier in Eigenregie Dauermietkabinen für die Badegäste entstehen können. Es ist auch eine Photovoltaikanlage vorgesehen, hier kommt es auf die finanzielle Entwicklung an.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass bei der letzten Besprechung auf der BH Braunau (nach deren Anfrage beim Land Oö) festgestellt wurde, dass für dieses Vorhaben eine gewerberechtliche Genehmigung (inkl. für die Dauercampingstellplätze) notwendig ist, eine solche gibt es zurzeit keine. Dafür ist ein schalltechnisches Gutachten notwendig, welches bereits in Auftrag gegeben worden ist.

Nach der allgemeinen Diskussion, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den vorliegenden Plan für den Neubau des Strandbades zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 13: Dringlichkeitsantrag: Änderung der Campingordnung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass unsere Campingordnung in einigen Punkten abgeändert bzw. erweitert gehört. Dies ist für die gewerberechtliche Verhandlung zum Neubau des Strandbades erforderlich.

Es geht hier um die tägliche und generelle Öffnungs- bzw. Ruhezeit.

Der Punkt 11 soll lauten:

Die Platzruhe beginnt um 22 Uhr und dauert bis 6 Uhr morgens. Während dieser Zeit sind Radios, Plattenspieler, Tonbandgeräte, CD-Player etc. abzuschalten. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflich gebeten, während dieser Zeit auch jede laute Unterhaltung zu vermeiden. Wer in grober Weise gegen die Bestimmungen der Platzruhe verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.

Punkt 11 b soll eingefügt werden:

Der Campingplatz ist von 1.4. bis 31.10. eines jeden Jahres geöffnet.
Die sanitären Anlagen sind nur bei Frostfreiheit in Betrieb.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Campingordnung vom 26.06.1998 in der besprochenen Weise abzuändern.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 14: Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Termin für die Eröffnung des FF-Hauses mit Musikheim nun fixiert wurde. Es wird am Sonntag, 1.10.2017 gefeiert. Gestartet wird mit einem Festgottesdienst um 9,15 Uhr. Das nähere Programm wird noch genau festgelegt.

Das alte FF-Haus wird nach Umzug der Feuerwehr durch die Wasserrettung und Landjugend genutzt. Hier sind kleinere Adaptierungen erforderlich.

Die Asphaltierung des Vorplatzes beim FF-Haus mit Musikheim wird im April zu den Konditionen des letztjährigen Angebotes der Fa. Erdbau durchgeführt. Ebenso die Straße in Oberröd bei den Pötzelsberger Gründen.

Beim FF-Haus fehlen noch Möbel für die FF in Höhe von ca. € 35.000,-- und die Einrichtung des Schlauchturmes in Höhe von ca. € 12.000,--.

Die TMK probt morgen das erste Mal inoffiziell im neuen Proberaum. Am kommenden Sonntag findet die erste offizielle Probe nach der Kirche statt, dies wird auf Video aufgezeichnet. Dazu ist der gesamte Gemeinderat eingeladen. Die Feuerwehr wird ca. Anfang Mai einziehen.

Dazu erklärt GV Robert Eidenhammer, dass im Bereich Musik noch einige Sachen fehlen bzw. unklar sind, wie z.B. Beamer, Türschlösser/Chip, Müll- bzw. Papiertonne und Internet. Die Stühle im Proberaum wurden von der TMK selbst bezahlt und es werden dazu noch Spender gesucht.

Der Vorsitzende erklärt, dass bezüglich Grundkauf KG-Erweiterung heute eine Besprechung mit dem Grundeigentümer stattgefunden hat. Es schaut hier nicht schlecht aus, dass man eine Einigung zustande bringt.

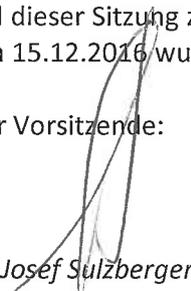
Der Vorsitzende erklärt weiters, dass beim Betriebspark intensiv mit potentiellen Grundkäufern verhandelt wird. Auch hier schaut es vielversprechend aus.

.....
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass er ab 6.2.2017 bis 3.4.2017 auf Urlaub in Australien ist und übergibt in dieser Zeit die Amtsgeschäfte an Vize-BGM KR Angela Eidenhammer.

.....
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 21,45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

.....
Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:


(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:


(AL Gerhard Stabauer)

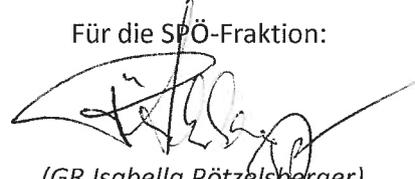
~~Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.
(§ 54 Abs. 4 Öö GemO 1990 i.d.g.F.)~~

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am 06.04.2017 aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion


(GR Robert Eidenhammer)
(Stv: GR Peter Kappacher)

Für die SPÖ-Fraktion:


(GR Isabella Pötzelberger)
(Stv: GR Waltraud Breckner)

Für die NEOS-Fraktion:


(GR Kößler Alfons)